



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Ergänzend zu den Meldungen der Medien über den durch die Landesregierung in der Sitzung vom 09. Jänner 2024 beschlossenen **Tirol Zuschuss 2.0** des Landes Tirol werden folgende Informationen übermittelt:

Der Tirol-Zuschuss kann zwischen dem **1. März bis 30. September 2024** beantragt werden. Für **Neuanträge** ist weiterhin die Vorlage der aktuellen Einkommensunterlagen erforderlich. Eine Antragstellung soll vorwiegend über das Online-Formular erfolgen: [www.tirol.gv.at/tirolzuschuss](http://www.tirol.gv.at/tirolzuschuss). Für den Wohnkostenzuschuss 2023 sind auch Bezieher:innen einer Mindestsicherungsleistung anspruchsberechtigt.

AntragstellerInnen, denen der Heiz- oder Wohnkostenzuschuss 2023 bewilligt wurde, bekommen im März 2024 einen **Folgeantrag** (sh. Anlage Folgeantrag HKZ\_WKZ 2024) vom Tiroler Hilfswerk zugeschickt. Bei gleichbleibender Einkommenssituation bzw. unveränderter Haushaltszusammensetzung sind keine Unterlagen erforderlich. Bei einer Veränderung der Einkommenssituation (Einkommensart, Einkommenshöhe) bzw. der Haushaltszusammensetzung (Zu- bzw. Wegzug, Geburt, ...), ist der entsprechende Vermerk anzuführen sowie die erforderlichen Unterlagen zu übermitteln.

Für **Mindestpensionist:innen mit Bezug der Ausgleichszulage** und **Bezieher:innen einer Mindestsicherungsleistung**, denen der Wohnkostenzuschuss 2023 des Landes bewilligt wurde, ist **keine Antragstellung** erforderlich. Diese erhalten nach amtswegiger Prüfung ein Zusage-Schreiben und die Auszahlung erfolgt automatisiert.

Alle eingelangten Anträge werden schnellstmöglich abgearbeitet. Die Auszahlung des Tirol-Zuschuss 2.0 erfolgt heuer gestaffelt: Der Wohnkostenzuschuss wird unmittelbar nach Bewilligung ausbezahlt, der Heizkostenzuschuss folgt im Oktober 2024 zu Beginn der Heizsaison 2024/25.

Antragsformulare, Richtlinien des Landes Tirol für den Heizkostenzuschuss 2024 (Tirol Zuschuss 2.0) sowie Richtlinien des Landes Tirol für den Wohnkostenzuschuss 2024 (Tirol-Zuschuss 2.0) liegen im Gemeindeamt auf. Bei Bedarf kann der Antragsteller auch unsererseits unterstützt werden. Die Anträge sollten möglichst digital oder mit Online-Formular an das Tiroler Hilfswerk übermittelt werden.

Weitere detaillierte Informationen, die Richtlinien und der Zuschussrechner für eine Vorabberechnung sind auf der Homepage des Landes ersichtlich: [www.tirol.gv.at/tirolzuschuss](http://www.tirol.gv.at/tirolzuschuss).

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen des Tiroler Hilfswerkes, Tel. 0512/508/3693 bzw. 7660 ebenfalls gerne zur Verfügung.

Für die Gemeinde:

Bgm. Matthias Fink, BEd.M.A.